

Grundschule Besengau
in Bastheim



Schulstraße 8
97654 Bastheim

Tel.: 09773-434
Fax: 09773-1786
Mail: schule.bastheim@t-online.de

Stand: 12. September 2022

Hygienekonzept

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion vor Schulbeginn, vor der Esspause, nach einem Toilettengang und gegebenenfalls im Unterricht zwischendurch
- wo im Schulhaus möglich, ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zwischen Lehrkräften/Personal und Schülern zu achten
- das Tragen einer Maske wird für Innenräume und auf Begegnungsflächen empfohlen
- nach bestätigten Infektionsfall ist das Tragen einer Maske über einen Zeitraum von 5 Tagen ausdrücklich auch im Unterricht empfohlen
- Gebot des Tragens einer Maske beim Einsteigen, während der Fahrt und beim Verlassen des Schulbusses
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- Hinweisschilder an der Türe: Mindestabstand, Händehygiene, Husten- und Niesetikette
- Ausgabe von 5 Schnelltests pro Schüler zu Beginn des Schuljahres

Bekanntmachen der Hygieneregeln

- Erziehungsberechtigte (Homepage, Elternbrief)
- Schülerinnen und Schüler im Unterricht
- Lehrkräfte (Konferenz, Aushang im Lehrerzimmer)
- Reinigungsfirma, Busunternehmen (Hygieneplan über Sachaufwandsträger per E-Mail)
- Aushang des Hygieneplans im Schulhaus

Raumhygiene

- Intensive Stoßlüftung nach mindestens 45 min durch vollständig geöffnete Fenster, im Idealfall alle 20 Minuten
- feste Sitzordnungen in den Klassenräumen sind zu bevorzugen
- Möglichst geringe Durchmischung von Klassen / Lerngruppen

Reinigungsfirma

- Zustellung des Hygieneplans
- Dokumentation der Reinigung durch Unterschrift der Reinigungskräfte
- Regelmäßige Reinigung aller Räume, insbesondere der Kontaktflächen (Tische, Türklinken, Lichtschalter, Treppen- und Handläufe)

Grundschule Besengau
in Bastheim



Schulstraße 8
97654 Bastheim

Tel.: 09773-434
Fax: 09773-1786
Mail: schule.bastheim@t-online.de

Sanitärbereich

- Anleitungen zur Handhygiene an der Toilettentür
- Bereitstellung von Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher
- Auffangbehälter für Einmalhandtücher werden täglich von der Reinigungsfirma entsorgt

Turnhalle

- Lüften nach jeder Benutzung (auch Umkleidekabinen)
- Vor Beginn des Sportunterrichts: Händedesinfektion

Umgang mit Krankheitssymptomen

- Grundsätzlich gilt: Wer krank ist, bleibt zuhause (unabhängig welche Krankheitssymptome vorliegen)
- Bei nach drei Tagen anhaltendem Fieber, deutlich reduziertem Allgemeinzustand und Verschlechterung des Befindens sollte ein Arzt aufgesucht werden
- Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest durchzuführen (bzw. Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum)
- zusätzlich kann bei leichten Erkältungssymptomen das Tragen einer Maske davor schützen, dass ggfs. das Corona-Virus weitergegeben wird

Umgang mit bestätigten Infektionsfällen

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums (AV Isolation) folgende verbindliche Vorgaben:

- Eine positiv getestete Person (Nukleinsäure-/PCR-Test oder Antigen-Schnelltest durch geschultes Personal) befindet sich grundsätzlich mindestens fünf Tage seit Erstnachweis des Erregers in Isolation und darf die Schule nicht besuchen. Die Fünf-Tage-Frist beginnt am Tag nach dem Erstnachweis (Tag 1). Der Tag der Abstrichnahme ist Tag Null. Positiv getestete Personen müssen sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses in Isolation begeben.
- Die Isolation kann frühestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Erstnachweis des Erregers beendet werden, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht.

Grundschule Besengau
in Bastheim



Schulstraße 8
97654 Bastheim

Tel.: 09773-434
Fax: 09773-1786
Mail: schule.bastheim@t-online.de

- Liegt an Tag fünf der Isolation keine Symptomfreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an. Sie endet, wenn die betreffende Person seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, spätestens aber nach 10 Tagen.
- Eine Freitestung ist zur Beendigung der Isolation nicht erforderlich; die Schule kann somit spätestens nach 10 Tagen wieder besucht werden.
- Für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation empfiehlt das Gesundheitsministerium das Tragen einer FFP2-Maske (auch in der Schule).
- Wird nach einem positiven Antigentestergebnis ein PCR-Test durchgeführt, endet die Isolation automatisch, sofern der durchgeführte PCR-Test ein negatives Testergebnis erbringt (und sich der Antigentest somit als falsch positiv herausstellt).

Kooperation mit dem Schülerhort

- Schülerinnen und Schüler werden auch im Hort über die Hygienehinweise unterrichtet
- Austausch und ggfs. Abstimmung über geltende Hygienemaßnahmen